



**Motion der SP- und der Alternativen Fraktion
betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpen-
blick-Kollermühle
(Vorlage Nr. 1608.1 - 12539)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 13. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen zur Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle, Vorlage Nr. 1608.1 - 12539, vom 10. November 2007 einen Bericht und beantragen gleichzeitig die Abschreibung der Motion.

A. AUSGANGSLAGE

Der Regierungsrat hat mit Bericht und Antrag vom 11. November 2008, Vorlage Nr. 1608.2 - 12917, ausführlich zur eingangs genannten Motion Stellung bezogen und deren Erheblicherklärung beantragt. Er hat ausgeführt, dass die Kreuzung im Alpenblick für die Zweiradfahrenden dank Lichtsignalsteuerung und separater Wege verkehrssicher sei, dass jedoch systembedingt der Langsamverkehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müsse. Im Zusammenhang mit dem neuen Bebauungsplan Alpenblick II habe eine Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Zweiradfahrende durch das Quartier rechtlich gesichert werden können. Im Weiteren seien Massnahmen für den Langsamverkehr Bestandteil des Agglomerationsprogramms Zug. Diese Massnahmen müssten zwischen 2011 und 2014 verwirklicht werden, um von Bundesgeldern profitieren zu können.

An der Kantonsratssitzung vom 26. Februar 2009 wurde die Motion der SP- und der Alternativen Fraktion erheblich erklärt.

Inzwischen hat der Regierungsrat am 19. Februar 2013 das Vorprojekt für einen Ausbau des Fuss- und Radwegs im Alpenblick/Kollermühle genehmigt und die Baudirektion beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und das Projekt voranzutreiben. In Abstimmung mit der Überbauung Alpenblick II und deren Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2014 wird gleichzeitig der Fuss- und Radweg in Betrieb genommen. Über die Kantonsstrasse und parallel zur Eisenbahnlinie der S9 soll eine Fachwerkbrücke aus Stahl führen, über den Dorfbach Steinhäusern sollen es zwei Trogböden aus Holz sein. Damit wird der Langsamverkehr sowohl auf der Strecke zwischen Zug und Cham als auch beidseits des Dorfbachs in Richtung Steinhäusern über deutlich verbesserte Verkehrsbeziehungen verfügen.

B. FORMELLES ZUR ERLEDIGUNG DER MOTION

Es war nicht möglich, die Motion innert der von § 39^{bis} Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) gesetzten Frist von drei Jahren seit Erheblicherklärung zu erfüllen, bzw. innert dieser Frist dem Kantonsrat eine abschliessende Vorlage zu unterbreiten. Hinzu kommt, dass die Freigabe des Kredits von rund 2,1 Mio. Franken für die Erstellung des Radwegs samt Brücken gemäss § 3 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 bis 2014 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) durch den Regierungsrat erfolgt. Der Regierungsrat hat seinerseits diese Kompetenz an die Baudirektion delegiert.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2013 die mit dem Zwischenbericht zu den per Ende März 2013 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2013 (Vorlage Nr. 2259.1 - 14360), beantragte Fristerstreckung für die Einreichung der Vorlage bis Ende August 2013 bewilligt. Das Projekt ist nun ausgearbeitet und die Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und interessierten Kreisen abgeschlossen. Die öffentliche Auflage des Projektes erfolgte vom 21. Juni bis 10. Juli 2013. Es gingen keine Einsprachen ein. Parallel dazu erfolgt nun die Kreditbewilligung. Da jedoch die Baudirektion den Kredit für das Bauwerk in eigener Zuständigkeit beschliessen kann, wird sich der Kantonsrat erst mit der Abrechnung des Rahmenkredits für Radstrecken gemäss § 2 Abs. 1 Bst. d des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 bis 2014 vom 18. Dezember 2003 mit diesem Geschäft befassen (§ 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006, BGS 611.1). Solange kann jedoch nicht zugewartet werden, bis die Motion als erledigt abgeschlossen werden kann. Weil die Realisierung der Veloverbindung in den nächsten Monaten ansteht, wird dem Kantonsrat hiermit die Abschreibung der vorliegenden Motion innert erstreckter Frist begehrt.

C. ANTRAG

Die erheblich erklärte Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle, Vorlage Nr. 1608.1 - 12539, ist als erledigt abzuschreiben.

Zug, 13. August 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser